

mehr oder weniger kleinlich den Preis für die Arbeiten gegenseitig herunterdrücken, ohne dabei zu bedenken, welche große Gefahr für den ganzen Stand sie hierdurch heraufbeschwören. Trotz oder gerade wegen des angekündigten Innungspreisgesetzes muß in den Verbänden und Innungen von einsichtigen Kollegen immer wieder versucht werden, durch einwandfreie Aufstellung von Geschäftskosten und öffentlichen Lasten und eine hierauf aufgebaute Kalkulation den Selbstkostenpreis einer Arbeitsstunde festzulegen. Es ist Tatsache, daß bei den meisten Kollegen das Unkostenkonto nicht bekannt ist, weil sie keine entsprechende Buchführung haben.

Gefordert werden muß ferner eine tadellose Arbeit. Je schlechter die Zeiten, um so besser sollte die Arbeit sein! Man schleife wieder einmal Kloben und Räder ab, verwende oder fertige gehärtete und polierte Schrauben, richte alle Spiralen flach und rund, zentriere die Spiralen richtig nach dem Spiralschlüssel und füttere die großen Löcher (Minuten- und Federrad) im Klammerdrehstuhl. Man vermeide zu niedrige Preisabgaben, die nachher nur bei Ausführung von Murksarbeit innegehalten wer-

den können. Zahlungsschwachen Kunden wolle man bei noch einigermaßen guten Werken im „Notfalle“ eine halbe Reinigung vorschlagen, wobei den Kunden anheim gegeben werden muß, bei eintretender besserer Zeit nur ja das Versäumte nachholen zu lassen, da sonst die Uhr verdorben würde. Auf den Notbehelf bei der auszuführenden Arbeit und den billigen Preis muß ausdrücklich hingewiesen werden.

Beim Einkauf von Uhren müssen wir alle endlich einmal dazu übergehen, nicht einwandfreie Fabrikate, restlos zurückzuweisen. Dazu gehören Armbanduhren, die beim Kraftgebea stehen bleiben oder den Gang verlieren, Uhren mit zu großer Spirale, zu weiten Spiralschlüsseln, schlottrigen Aufziehwellen, schlechten Verhältnissen zwischen Glas- und Zifferblatt usw. Die Uhrenfabrikanten im In- und Ausland sollten endlich einmal Wert auf gute Ausführung aller Fabrikate legen. Bei durchgreifender Spezialisierung und Normalisierung ist das eine Kleinigkeit. Heute ist es Zeit, zu bessern und zu säubern. Fort mit allem Schund! Für gutes Geld gute Arbeit und gute Ware!

R. R. Koll.

Vermischtes

Luxussteuer. Die Reichstagsfraktionen des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei haben einen Antrag eingebracht, die Luxussteuer ab 1. April 1926 aufzuheben. Jetzt haben sich also sämtliche Regierungsparteien und daneben die Wirtschaftliche Vereinigung für die Aufhebung der Luxussteuer ausgesprochen. Außerdem kommt als günstiger Moment in Betracht, daß der neue Reichsfinanzminister Demokrat ist, also derjenigen Partei angehört, die sich als einzige ohne sanften Umfall konsequent für die Aufhebung der Luxussteuer eingesetzt hat. Da anzunehmen ist, daß die sozialdemokratische und die kommunistische Reichstagsfraktion für die Beseitigung der Luxussteuer eintreten oder sich im ungünstigsten Falle neutral verhalten werden, so scheint die Lage günstiger als im vorigen Sommer zu sein. Bei alledem muß die Angelegenheit mit der gebührenden Skepsis betrachtet werden. — In seiner Etatrede vom 10. Februar hat der Reichsfinanzminister die Beseitigung der Luxussteuer ab 1. April 1926 angekündigt, ebenso die Senkung der Umsatzsteuer von 1 auf 0,6%. Denn: auch die hohen Herren Parlamentarier sind Menschen, die Krankheiten unterworfen sind; am meisten leiden sie an der Umfallkrankheit.

Die Veranlagungen zu den Zinsen auf Grund des Industriebelastungs-Aufbringungsgesetzes. Nach dem Aufbringungsgesetz zum Industriebelastungsgesetz vom 30. August 1924 müssen alle Betriebe, deren Betriebsvermögen über 20 000 GM. beträgt, vom 1. September 1925 ab die für die Industriebelastung notwendigen Zinsen aufbringen. Der erstmaligen Aufbringung wird das Vermögen am 31. Dezember 1924 zugrunde gelegt. Nunmehr werden den einzelnen Betrieben die entsprechenden Veranlagungsbescheide zugestellt. Da es in der kurzen Zeit nicht möglich war, eine Nachprüfung der einzelnen Betriebsvermögen vorzunehmen, so ist den jetzigen Veranlagungen, die nur als vorläufige gelten sollen, unverändert das Betriebsvermögen zugrunde gelegt, das der Steuerpflichtige in seiner Vermögenserklärung für 1925 angegeben hat. Abweichungen hiervon dürfen die Finanzämter nicht vornehmen. Die Steuerpflichtigen, die jetzt diese Veranlagungsbescheide erhalten, haben diese also daraufhin durchzusehen, ob wirklich nur das von ihnen angegebene Betriebsvermögen eingesetzt und nicht andere Vermögensteile, die nicht zum Betriebsvermögen gehören, mit hinzugerechnet wurden. Ist das jedoch geschehen, so können die betroffenen Personen binnen einem Monat Beschwerde bei dem zuständigen Landesfinanzamt erheben. Nicht möglich ist eine Anfechtung des jetzigen Veranlagungsbescheides mit der Begründung, daß das in der Vermögenserklärung deklarierte Betriebsvermögen irrtümlich zu hoch angegeben worden sei. Die Nachprüfung solcher Differenzen bleibt der endgültigen Veranlagung vorbehalten. Auf Grund des Veranlagungsbescheides müssen die veranlagten Steuerpflichtigen Zinsen zahlen und zwar in Höhe von 3,75% des Betriebsvermögens. Zu zahlen sind die Zinsen in zwei Raten. Die erste Rate ist am 15. Februar 1926 fällig; Schonfrist bis zum 22. Februar. Die zweite Rate ist am 1. Juni 1926 zu zahlen.

Keine Zurückziehung des Gesetzes gegen das Handwerk. Entgegen umlaufenden falschen Gerüchten wird uns auf Anfrage von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß der Gesetzentwurf betreffend den Preisabbau, der sich bekanntlich in scharfer Form gegen das Handwerk richtet, abgesehen von dem Artikel I, der den Vergleich zur Abwendung des Konkurses behandelt, nicht zurückgezogen worden ist. Die übrigen drei Artikel des Gesetzentwurfes

werden zurzeit im vorläufigen Reichswirtschaftsrat und im Reichsrat eingehenden Erwägungen unterzogen.

Verbesserungen der funkentelegraphischen Nauener Zeitsignale für Januar 1926. Mitgeteilt von der Deutschen Seewarte zu Hamburg.

+: Signal zu spät, —: Signal zu früh

		1 h M. E. Z.				1 h M. E. Z.				1 h M. E. Z.	
		nachts	nachm.			nachts	nachm.			nachts	nachm.
		s	s			s	s			s	s
Jan. 1	*)		+0,12	Jan. 12	+0,04	-0,02	Jan. 23	-0,04	-0,06		
2		+0,11	+0,13	13	-0,01	-0,04	24	-0,00	-0,05		
3		+0,17	+0,16	14	-0,15	-0,05	25	-0,04	-0,07		
4		+0,17	+0,15	15	-0,05	-0,03	26	-0,03	-0,04		
5		+0,18	+0,15	16	-0,03	-0,03	27	-0,08	-0,06		
6		+0,16	+0,13	17	-0,10	-0,10	28	-0,04	-0,04		
7		+0,14	+0,17	18	-0,12	-0,11	29	+0,02	+0,05		
8		+0,23	+0,21	19	+0,05	-0,02	30	+0,06	+0,08		
9		+0,13	+0,10	20	-0,02	-0,05	31	+0,10	+0,10		
10		+0,07	+0,07	21	-0,08	-0,04					
11		+0,07	+0,01	22	-0,05	-0,04					

*) Signal ausgefallen.

Koinzidenzsignale:

Anfang des ersten Strichsignals: 1 h 0m 59,29s **)
 „ „ letzten „ 1 h 5m 52,37s

**) Ausgenommen bei der Mittelbildung sind der 4.-6. Januar; an diesen Tagen Versuche und Änderungen am Signalgeber in Nauen.

Hierzu sind die oben gegebenen endgültigen Korrekturen zu addieren. Alle Angaben gelten für die auf der 3100-m-Welle abgegebenen Signale.

„Aus dem Arbeitsbereiche der Deutschen Seewarte in Hamburg — Die Förderung des Verkehrs“ betitelt sich eine 48 Seiten umfassende Schrift, die kürzlich von der Deutschen Seewarte herausgegeben worden ist. In sechs Abschnitten behandelt sie die Tätigkeitsbereiche der verschiedenen Abteilungen, von denen für uns in der Hauptsache die Abteilung II, der die Förderung der Verkehrssicherheit durch Prüfung nautischer Instrumente obliegt, zu denen auch die Chronometer zählen, sowie der Arbeitsbereich der Abteilung IV in Betracht kommen, aus dem Dr. H. Mahnkopf über „Die funkentelegraphischen Zeitsignale Seewarte — Nauen“ berichtet. Auch der Tätigkeitsbereich der Abteilung G wird so manchem unserer Leser nicht ganz fremd sein, da wir eine von dem Leiter dieser Abteilung, Dr. H. Rauschenbach, verfaßte Beschreibung der Gezeitenrechenmaschine bereits in der Deutschen Uhrmacher-Zeitung, Jahrgang 1924, Seite 480, veröffentlicht haben. Die Schrift behandelt vornehmlich die praktischen Aufgaben der Seewarte, die überhaupt nur dann in fortschrittlichem Sinne geleistet werden können, wenn Wissenschaftler, See- und Luftfahrer zusammenarbeiten. „... die Grenzlinie zwischen beiden Berufen (Gelehrter und Nautiker) sehen wir in der Anstalt sich verwischen: hier kann der Nautiker der Seewarte an Hand ihrer reichen Fachbibliothek, ihrer eigenen wissenschaftlichen Zeitschriften sowie der laufend aus allen Erdteilen eingehenden Fachliteratur tiefer in die Geisteswelt des Forschers und in die Zusammenhänge der Naturerscheinungen eindringen, während der Gelehrte auf See- und Luftfahrten wie in der Praxis der angewandten Wetter- und Klimalehre, der Gezeitenberechnung, der Chronometrie, Instrumentenkunde und der Meeresforschung die Reichweite der Lehrbücherweisheit erproben lernt.“ So lesen wir in der Einleitung der Schrift. Es dürfte wohl niemand geben, der die in dem letzten Satz zum Ausdruck kommende Objektivität der Leitung der Deutschen Seewarte nicht zu schätzen wüßte.